

Offenlegungspflichten gemäß Artikel 1^{er} septies des geänderten Gesetzes vom 24. Mai 2011 betreffend die Ausübung von Aktionärsrechten börsennotierter Gesellschaften

Nach Artikel 1^{er} septies Absatz 1 des geänderten Gesetzes vom 24. Mai 2011 betreffend die Ausübung von Aktionärsrechten börsennotierter Gesellschaften sind institutionelle Anleger verpflichtet offenzulegen, inwieweit die Hauptelemente ihrer Anlagestrategie dem Profil und der Laufzeit ihrer Verbindlichkeiten entsprechen und wie sie zur mittelfristigen Wertentwicklung ihrer Vermögenswerte beitragen. Handelt ein Vermögensverwalter für den Institutionellen Anleger, so ist nach Artikel 1^{er} septies Absatz 2 des geänderten Gesetzes vom 24. Mai 2011 betreffend die Ausübung von Aktionärsrechten börsennotierter Gesellschaften ergänzend offenzulegen, wie der Vermögensverwalter seine Anlagestrategie und seine Anlageentscheidungen auf das Profil und die Laufzeiten der Verbindlichkeiten des institutionellen Anlegers abstimmt.

Die ERGO Life S.A. in Grevenmacher erstattet hierzu den nachfolgenden Bericht.

Schwerpunkt der Anlagestrategie:

Prinzipiell ist bei einem Versicherer, der sich auf das Angebot von fondsgebundenen Versicherungen spezialisiert hat, die exakte 1:1 Bedeckung der passivischen Verpflichtungen durch die Aktivseite essentiell. Diese 1:1 Bedeckung gilt sogar auf Einzelfonds-Ebene. Eine Wertentwicklung auf eigene Rechnung ist nicht beabsichtigt. Die Chancen und Risiken der Fondsanlagen liegen komplett beim Versicherungsnehmer.

Die passivische Verpflichtung und die aktivische Bedeckung werden in den Systemen der ERGO Life S.A. in Fondsanteilen geführt. Dies heißt insbesondere, dass sich aufgrund der durchgeführten Geschäftsvorfälle (z.B. neue Beitragseinnahmen, Kündigungen, Abläufe) die dem Versicherungsvertrag zugeordneten Fondsanteile verändern. Dies führt dazu, dass regelmäßig die Aktivseite durch Fondskäufe bzw. -verkäufe den geänderten passivischen Verpflichtungen anzupassen sind.

Die Order vergleicht somit die Anzahl der IST-Anteile (auf dem Depotbankkonto) mit den passivischen Verpflichtungen. Falls eine Unter- bzw. Überdeckung besteht, wird eine Kauf- bzw. eine Verkauforder erstellt und die entsprechende Depotbank mit der Umsetzung beauftragt.

Die Depotbanken sind bei der luxemburgischen Aufsicht (CAA) angemeldet und genehmigt.

Fondsauswahl:

Im Rahmen des Produktentwicklungsprozesses muss festgelegt werden, welche Fonds den (zukünftigen) Kunden angeboten werden sollen. Die Auswahl aus diesen Möglichkeiten liegt dann beim Kunden (= Versicherungsnehmer) selbst.

Bei etwaigen Störungen (z.B. Schließung von Fonds, Nicht-Handelbarkeit) muss diese angebotene Fondspalette angepasst werden. Hierbei werden sog. Ersatzfonds ausgewählt, die dem ursprünglichen Fonds in Anlage- und Risikostruktur möglichst nahe sind.

Bei der ERGO Life S.A. werden neben Publikumsfonds auch interne Fonds angeboten, wobei auch für diese Fonds die oben beschriebene 1:1 Bedeckung gilt. Falls im Rahmen der internen Fonds stimmberechtigte Finanzinstrumente erworben werden, besitzt die ERGO Life S.A. grundsätzlich Aktionärsrechte. Die Grundsätze der Mitwirkung der ERGO Life S.A. als Aktionär auf Hauptversammlung sind in der Mitwirkungspolitik festgehalten. Wir verweisen für Detailinformationen auf die Internetseite der ERGO Life S.A. und der darauf veröffentlichten Mitwirkungspolitik.

Abgrenzung der Kapitalanlagenbestände:

Der Anteil der im vorherigen Abschnitt beschriebenen Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice an den gesamten Kapitalanlagen beträgt bei der ERGO Life S.A. mehr als 95%. Der Rest entfällt i. W. auf Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere. Chancen und Risiken dieses kleineren Kapitalanlagenbestands liegen bei der ERGO Life S.A..

Die folgenden Ausführungen betreffen nur diesen Eigenbestand.

Entwicklung der Anlageentscheidungen:

Die Kapitalanlagestrategie der ERGO Life S.A. ist darauf ausgerichtet, den Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht einzuhalten. Dieser Grundsatz ist Ausgangspunkt für die Anlagegrundsätze: Sicherheit, Qualität, Rentabilität und Liquidität. Die ERGO Life S.A. investiert so, dass Risikokonzentrationen möglichst vermieden werden. Dazu werden verschiedene Risikokriterien und Frühwarnindikatoren zur Vermeidung von unangemessenen Risikokonzentrationen gegenüber einzelnen Gegenparteien bzw. Sektoren verwendet.

Richtlinien und interne Prozesse sorgen dafür, dass im Rahmen der Kapitalanlagetätigkeit entsprechend diesen Anlagegrundsätzen gehandelt wird.

Da die im Eigenbestand vorhandenen festverzinslichen Wertpapiere die zu bedeckenden versicherungstechnischen Verpflichtungen deutlich übersteigen, steht das Asset-Liability-Management (ALM) bei der ERGO Life S.A. – im Gegensatz zu klassischen Lebensversicherungsunternehmen - nicht im Mittelpunkt der Kapitalanlagesteuerung bzw. der Kapitalanlagestrategie.

Abweichungen gegenüber der Struktur der Verbindlichkeiten wird bewusst und unter Beachtung von Risikotragfähigkeit und erzielbaren Risikoprämien eingegangen.

Zentraler Baustein zur Umsetzung der Anlagestrategie ist die strategische Allokation des Vermögens (Strategic Asset Allocation = SAA), die Ober- und Untergrenzen für Assetklassen- und Länderallokationen vorgibt. Oberstes Ziel ist die Erreichung des geplanten Ergebnisses nach luxemburgischer Rechnungslegung. Die SAA ist so konstruiert, dass sie dabei nachhaltig

- die Verbindlichkeitsstruktur berücksichtigt,
- die Risikotragfähigkeit der ERGO Life S.A. entspricht,
- gut diversifiziert ist und
- keine unnötigen Kosten (Transaktionskosten, Verwaltungskosten, Negativzinsen) verursacht.

Vereinbarung mit MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH, München inklusive Leistungsbewertung

Seit 2011 wird die Verwaltung der „eigenen“ Kapitalanlagen der ERGO Life S.A. durch die MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH, München, (MEAG AMG), eine rechtlich selbständige Tochtergesellschaft der Munich Re (MR AG), im Rahmen eines Asset Management Agreements und ab 2019 im Rahmen eines Outsourcing Agreements für die ERGO Life S.A. erbracht.

Die Aufgaben erstrecken sich auf Asset Management Leistungen (Financial Portfolio Management) und spezielle Konzernfinanzfunktionen (Group Finance). Zur Verwaltung u. a. von Wertpapiersondervermögen bedient sich die MEAG AMG dabei ihrer 100 %igen Tochter MEAG MUNICH ERGO Kapitalanlagegesellschaft mbH (MEAG KAG), einer regulierten Kapitalverwaltungsgesellschaft nach § 134a Abs. 1 Nr. 2 AktG unter Aufsicht der BaFin.

Dem Geschäftsbereich Finanzen & Controlling (FCLM) der ERGO Life S.A. obliegt in der Rolle des Investors die operative Steuerung der MEAG AMG einschließlich der Erfolgsmessung. Unterstützt wird FCLM hierbei von zentralen Einheiten der ERGO Group AG (SAA/ALM International Mandatssteuerung und Investmentcontrolling International). Zusammen mit MEAG AMG bilden diese Einheiten das sog. AL-Team.

MEAG AMG erfüllt ihre Aufgaben im Rahmen ihres Auftrags, der u. a. die Vorgaben der beschriebenen SAA, spezielle Vorgaben des Risikomanagements (Limit/Trigger), aufsichtsrechtliche Besonderheiten und bilanzielle Nebenbedingungen enthält.

Die ERGO Life S.A. hat im Outsourcing Agreement mit MEAG AMG alle Weisungsrechte vorbehalten. Ein Vertragsbestandteil ist auch das Recht der Weiterverlagerung von nicht wesentlichen Dienstleistungen, von dem die MEAG AMG Gebrauch macht.

Ausübung der Stimmrechte:

Im Rahmen der Vermögensverwaltung werden keine stimmberechtigten Finanzinstrumente gehandelt.

Methode, Leistungsbewertung und Vergütung der MEAG AMG

Für die übernommenen Dienstleistungen erhält die MEAG AMG eine marktübliche Vergütung.

Überwachung von Portfolioumsatz und –umsatzkosten:

Zwischen den o.g. beteiligten Einheiten des AL-Teams der ERGO Life S.A. und der MEAG AMG finden mündliche und schriftliche Austausch statt, die zu einer ordentlichen Beaufsichtigung der Mandatsvorgaben beitragen. Zudem finden regelmäßigen AL-Team Sitzungen mit der MEAG AMG statt, in denen auch über die taktische Umsetzung der Vorgaben berichtet wird.

Durch eine regelmäßige vierteljährliche Berichtserstattung der MEAG AMG an die ERGO Life S.A. wird gewährleistet, dass der Geschäftsbereich FCLM sowie die Entscheidungsträger jederzeit alle Investitionstätigkeiten überwachen können.

Laufzeit der Vereinbarung mit dem Vermögensverwalter

Das zwischen ERGO Life S.A. und MEAG AMG geschlossene Outsourcing Agreement läuft auf unbestimmte Zeit und kann grundsätzlich unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres gekündigt werden.